



Geschäftsbericht 2020

Stadtwerke Kaarst GmbH



Inhaltsverzeichnis

Bericht des Aufsichtsrats	2
Lagebericht	4
Jahresabschluss	11
Bilanz	11
Gewinn- und Verlustrechnung	12
Anhang	13
Allgemeine Angaben	13
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
Erläuterungen zur Bilanz	15
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	17
Ergänzende Angaben	18
Mitglieder des Aufsichtsrats	20
Geschäftsführung	22
Entwicklung des Anlagevermögens	24
Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung	25
Bilanz Elektrizitätsverteilung	25
Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung	26
Entwicklung des Anlagevermögens Elektrizitätsverteilung	27
Zusatzangaben zum Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung für das Geschäftsjahr 2020	28
Tätigkeitsabschluss Gasverteilung	30
Bilanz Gasverteilung	30
Gewinn- und Verlustrechnung Gasverteilung	31
Entwicklung des Anlagevermögens Gasverteilung	32
Zusatzangaben zum Tätigkeitsabschluss Gasverteilung für das Geschäftsjahr 2020	33
Tätigkeitsabschluss Messstellenbetrieb	35
Bilanz Messstellenbetrieb	35
Gewinn- und Verlustrechnung Messstellenbetrieb	36
Entwicklung des Anlagevermögens Messstellenbetrieb	37
Zusatzangaben zum Tätigkeitsabschluss Messstellenbetrieb für das Geschäftsjahr 2020	38
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	40

Bericht des Aufsichtsrats

Regelmäßige Informationen

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Kaarst GmbH (SWK) stand im Berichtsjahr in ständigem Kontakt mit der Geschäftsführung. Er hat sich laufend über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft mündlich und schriftlich unterrichten lassen sowie die Geschäftsführung überwacht und beratend begleitet. Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2020 zu zwei Sitzungen zusammengetreten. In diesen Sitzungen wurden alle Geschäftsvorfälle, die nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, eingehend behandelt.

Gegenstand der Erörterungen im Aufsichtsrat waren neben dem Jahresabschluss die Investitions-, Erfolgs- und Finanzplanung. Darüber hinaus haben sich Aufsichtsrat und Geschäftsführung intensiv ausgetauscht über den Ausbau und die Weiterentwicklung der SWK über die jetzigen Geschäftsfelder hinaus.

Jahresabschluss

Der Aufsichtsrat beauftragte die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, mit der Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sowie der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß Haushaltsgrundsätzegesetz. Nach Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und nach Prüfung des Lageberichts wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat nahm das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis. Er hat Jahresabschluss, Lagebericht und den Vorschlag zur Gewinnverwendung geprüft und in Ordnung befunden. Er hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht gebilligt und die Feststellung durch die Gesellschafterversammlung empfohlen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern, von denen vier Mitglieder von der Stadt Kaarst und drei Mitglieder von der GELSENWASSER AG entsandt wurden. Die Entsendung aller Aufsichtsratsmitglieder endet jeweils mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Rats der Stadt Kaarst.

Nach der im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Kommunalwahl wurden von der Stadt Kaarst neben Frau Bürgermeisterin Ursula Baum Herr Maarten Gassmann, Herr Dennis Oscheja und Herr Dirk Salewski neu in den Aufsichtsrat entsandt. Seitens der GELSENWASSER AG wurden die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder, Herr Thilo Augustin, Herr Dietmar Hölting sowie Herr Dirk Wessling, erneut in den Aufsichtsrat entsendet. In seiner Sitzung am 11. Dezember 2020 wählte der Aufsichtsrat Frau Bürgermeisterin Ursula Baum zur Vorsitzenden und Herrn Thilo Augustin zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SWK sowie deren Betriebsführern für ihren Einsatz, die geleistete Arbeit und die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Besonderer Dank gilt den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern, Frau Sigrid Burkhart, Herrn Lars Christoph, Frau Claudia Koepe und Herrn Sven Ladeck, für die langjährige Mitarbeit im Aufsichtsrat und ihren stets wertvollen Rat.

Kaarst, 25. Juni 2021

Stadtwerke Kaarst GmbH

Aufsichtsrat

Ursula Baum

Vorsitzende

Lagebericht

Unternehmensaktivitäten

Rahmenbedingungen

Das Kerngeschäft der Stadtwerke Kaarst GmbH (SWK) ist die Versorgung der Stadt Kaarst mit Erdgas und Strom auf Basis langfristig geschlossener Konzessionsverträge. SWK beliefert Haushalts- und Gewerbekunden mit Erdgas, Wärme und Ökostrom. Darüber hinaus hält SWK 100 % der Geschäftsanteile an der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH (KGB). Zwischen der SWK als Organträger und der KGB als Organgesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Verpachtung des Gasnetzes und des Stromnetzes

SWK hat sowohl das Gas- als auch das Stromversorgungsnetz an die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) verpachtet und damit die Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes umgesetzt.

Betriebsführung durch die Gesellschafter

SWK verfügt – mit Ausnahme von drei geringfügig Beschäftigten – über kein eigenes Personal. Der technische Betrieb der Gas- und Stromversorgungsanlagen obliegt der GWN als Pächterin der Anlagen. Die Gesellschafter GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, und Stadt Kaarst führen den kaufmännischen Betrieb auf Basis langfristig geschlossener Betriebsführungs- und Dienstleistungsverträge.

Erdgas- und Wärmevertrieb

Der Erdgas- und Wärmeverkauf sank im Vergleich zum Vorjahr um 7,5 Mio. kWh auf 131,5 Mio. kWh. Der Gasabsatz an Haushalts- und gewerbliche Kleinverbrauchskunden lag mit 114,0 Mio. kWh um 5,1 Mio. kWh unter dem Vorjahresniveau. Grund hierfür ist vor allem die gegenüber dem Vorjahr wärmere Witterung in den Heizperioden.

Der Gasabsatz an Sondervertragskunden lag im Berichtsjahr mit 17,5 Mio. kWh um 2,4 Mio. kWh ebenfalls unter dem Vorjahresniveau.

Stromvertrieb

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2012 hat SWK den Vertrieb von Strom aufgenommen. Angeboten wird ausschließlich Ökostrom, der zu 100% aus erneuerbaren Energien produziert wird. Damit versorgt SWK die Haushalte im Stadtgebiet voll umfassend mit Energie, d. h. mit Gas, Wärme und Strom. Der Kundenbestand im Stromvertrieb stieg im Geschäftsjahr 2020 um 291 Kunden. Zum Ende des Berichtsjahres wurden damit insgesamt 2.992 Haushaltskunden mit Ökostrom versorgt; dies waren rund 11 % mehr als zum Vorjahresende. Der an die Haushalte gelieferte Ökostrom belief sich auf 9,4 Mio. kWh, nach 8,1 Mio. kWh im Vorjahr.

Der Stromabsatz an Sondervertragskunden sank im Berichtsjahr um 0,5 Mio. kWh auf 1,9 Mio. kWh.

Weitere Aktivitäten

SWK betreibt Ladepunkte für Elektroautos und -fahrräder. Auf den Dächern der Stadtparkhalle sowie der Betriebsstelle der GWN hat SWK darüber hinaus Solaranlagen zur Erzeugung von Ökostrom errichtet. Neben dem klassischen Gas-, Strom- und Wärmevertrieb bietet SWK nunmehr auch quartiersbezogene, sektorenübergreifende Energieversorgungskonzepte an.

Bericht gemäß § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG

Die SWK führt die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG aus. Auf der Grundlage der Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG führt SWK getrennte Konten für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung und erstellt in ihrer Rechnungslegung für diese Tätigkeiten jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss).

Die im Energiewirtschaftsgesetz beschriebenen Entflechtungsvorschriften bedeuten für SWK die Pflicht zum so genannten Legal-Unbundling und damit die rechtliche Verselbstständigung des Strom- und des Gasnetzbetriebs. Die Umsetzung der Entflechtungsvorschriften erfolgt von SWK durch Verpachtung sowohl der Strom- als auch der Gasverteilungsanlagen an die GWN.

Förderprogramm

Schwerpunkt des Förderprogramms ist der sparsame Umgang mit Energie. So bezuschusst SWK die solare Warmwasserbereitung, den Einbau von kleinen Blockheizkraftwerken und effizienter Gasbrennwertgeräte sowie die Anschaffung erdgasbetriebener Haushaltsgeräte. Hinzu kommt die Vermittlung einer kostengünstigen Gebäude-Thermografie. Die Anschaffung von Elektrofahrzeugen und E-Bikes wird ebenso gefördert.

Um den sparsamen Umgang unserer Kunden mit Energie weiterhin zu unterstützen, wird SWK auch 2021 das Förderprogramm fortsetzen und weiterentwickeln.

Veränderungen im Energiemarkt

Der Markt für Strom und Gas hat sich entwickelt und für Wettbewerber weiter geöffnet. Die Wettbewerber bieten verschiedene Tarife im Versorgungsgebiet der SWK an. Zunehmend treten neue Anbieter mit einer aggressiven Preispolitik in den Markt. Vermehrte Kundenwechsel im Erdgas- und Strombereich sind die Folge.

Hinzu kommen auch weitere wichtige Veränderungen wie Klimaschutzpolitik, demografischer Wandel und zunehmende Maßnahmen zur Effizienzsteigerung. Dies führt zu Verbrauchsrückgängen bei den Kunden.

Im Zuge der Liberalisierung der Energiemärkte ist der Kunde anspruchsvoller, preisbewusster und ökologisch interessierter geworden. Hierdurch wird die Kundenbetreuung und -bindung ebenfalls anspruchsvoller, technisch vielfältiger und zeitintensiver.

Um diesen Veränderungen zu begegnen und die Chancen des liberalisierten Marktes zu nutzen, wurden in der Vergangenheit verschiedene Weichen gestellt. Die Kundenbetreuung wurde ausgebaut und hierfür ein Kundenbüro im Stadtgebiet Kaarst eröffnet. Hinzu kam der Einstieg in den Stromvertrieb zu Beginn des Geschäftsjahres 2012. So wurden im Berichtsjahr weitere Ökostromkunden gewonnen, während sich der Bestand an Gaskunden leicht verminderte. Hier gilt es im Weiteren, die Kundenbeziehungen durch eine gesteigerte Zufriedenheitsquote zu stärken und den bestehenden Bedürfnissen mit einem entsprechenden Dienstleistungsportfolio und einem starken Kundenservice zu begegnen.

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Investitionen in Sachanlagen 1,9 Mio. €. Diese betrafen hauptsächlich die Erweiterung und Erneuerung des Strom- und Gasversorgungsnetzes sowie die Herstellung neuer Netzanschlüsse. Gemessen an der Anlagenintensität waren zum Ende des Berichtsjahres 90,8 % (Vorjahr: 90,1 %) des gesamten Vermögens langfristig gebunden.

Finanzlage

Neben den eigenen finanziellen Mitteln sichert die Einbindung von SWK in das Cash-Pooling des Gelsenwasser-Konzerns die Liquidität des Unternehmens. Zum Bilanzstichtag bestanden hieraus Verbindlichkeiten von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €). Die Guthaben bei Kreditinstituten beliefen sich auf 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Das langfristig gebundene Vermögen war zum 31. Dezember 2020 zu 40,9 % (Vorjahr: 42,4%) durch Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel finanziert.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse (inkl. Energie- und Stromsteuer) des Geschäftsjahres 2020 lagen mit 12,3 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Davon entfielen 6,8 Mio. € (Vorjahr: 7,5 Mio. €) auf den Verkauf von Erdgas und Wärme, 2,9 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) auf den Stromverkauf und 2,3 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) auf Erlöse aus der Verpachtung des Gasnetzes und des Stromnetzes. Korrespondierend zur Erlösentwicklung sanken die Gasbezugskosten während die Strombezugskosten stiegen. Unter Berücksichtigung gesteigener Aufwendungen für die Durchleitung von Gas- und Strom lag der Materialaufwand um insgesamt 0,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Das Ergebnis vor Beteiligungs- und Zinsergebnis betrug 2,0 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €).

Nach Abzug der Verlustübernahme der KGB (0,6 Mio. €), des negativen Zinsergebnisses (0,2 Mio. €) sowie des Steueraufwands (0,4 Mio. €) verblieb ein Jahresüberschuss von 0,8 Mio. €, der um 0,1 Mio. € über dem des Vorjahres lag. Der für 2020 budgetierte Wert wurde damit erreicht.

Risikobericht und Prognose

Risikobericht

Neben den organisatorischen Sicherungsmaßnahmen und -instrumenten, den internen Kontrollmechanismen und Prüfungen sowie dem Controlling ist beim Betriebsführer GELSENWASSER AG ein Risikomanagement-System installiert. Die Basis bildet ein systematischer, den gesamten Gelsenwasser-Konzern umfassender Risikomanagementprozess. Ungünstige Entwicklungen werden so frühzeitig erkannt, dass gegensteuernde Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können. Durch die Einbindung von SWK in den Risikomanagementprozess der GELSENWASSER AG wird gleichzeitig auch die Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagementsystems von SWK durch die interne Revision der GELSENWASSER AG überwacht. Zudem ist das Risikofrüherkennungssystem Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Schwerpunkt der Risikobetrachtungen sind die Marktrisiken. Als Folge der Liberalisierung des Energiemarktes und des freien Anbieterwechsels sieht sich SWK weiterhin einem sehr starken Wettbewerb ausgesetzt, der zu einem erhöhten Preisdruck führt bzw. Absatzrisiken mit sich bringt. SWK stellt sich den Auswirkungen der steigenden Wettbewerbsintensität durch strukturelle Weiterentwicklung ihrer kundengruppenbezogenen Produkte und ihres Beschaffungsportfolios. Dabei spielen die Kundenkommunikation und der Kundenservice eine immer wichtigere Rolle.

Die Auswirkungen der Liberalisierung des Energiemarktes stellen die deutsche Gaswirtschaft vor immer neue Herausforderungen. Bei der Umsetzung der Vorgaben und der sich stetig weiterentwickelnden Anforderungen durch den Gesetzgeber und die Regulierungsbehörden ist ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit und Flexibilität erforderlich. Um sich den wachsenden Herausforderungen der Energiemärkte zu stellen, hat SWK gemeinsam mit Gelsenwasser eine Beschaffungsplattform eingerichtet, um die Energieportfolien weiter zu optimieren. Für die sich hierdurch ergebenden neuen Risiken wurden in Form einer Konzernrichtlinie verbindliche Vorgaben für das Managen der Risiken im Umfeld von Handel, Beschaffung und Vertrieb von Energie geregelt. Die Überwachung der Risiken wird vom Controlling wahrgenommen.

Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden Risiken und sonstigen Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Prognosebericht

Hauptaufgabe für die Zukunft wird die Sicherung und der weitere Ausbau der Gas- und Stromversorgung sein. Dabei stellt die Möglichkeit des freien Anbieterwechsels am Energiemarkt die größte Herausforderung dar. Die intensive Betreuung bestehender und die Akquisition neuer Kunden sowie attraktive Förderprogramme und ein wettbewerbsfähiges Preissystem sollen entscheidend zur Zielerreichung beitragen. Bezugsseitig soll die Wirtschaftlichkeit der Gas- und Stromversorgung durch flexible Bezugsverträge mit kurzen Laufzeiten gesichert werden. Der Ausbau und die Gestaltung von Nahwärme- und Contractingmodellen sowie Quartierskonzepten für Wohn- und Gewerbegebiete sollen unter anderem die Effektivität und die Attraktivität des Brennstoffes Erdgas erhöhen und zur langfristigen Sicherung des Absatzes beitragen.

Trotz des zunehmenden Drucks durch den geöffneten Energiemarkt sieht sich SWK mit ihrem Partner Gelsenwasser gut aufgestellt, um sich durch Kundennähe, hohes fachliches Know-how und marktgerechte Preisgestaltung auch weiterhin im Wettbewerb zu behaupten.

Ausbau, Sicherung und Erhalt der Versorgungsanlagen werden fortgesetzt. Der Investitionsplan sieht für das Jahr 2021 Investitionen in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. € vor. Hiervon entfallen 1,0 Mio. € auf das Stromnetz und 0,6 Mio. € auf das Gasnetz. Die Unternehmensplanung zeigt für 2021 ein Ergebnis von rund 0,7 Mio. €. Dies berücksichtigt bereits die zeitgleiche Übernahme des erwarteten Verlustes der KGB in Höhe von rund 0,7 Mio. €.

In den Planwerten sind mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie nicht berücksichtigt. Unterbrochene Lieferketten oder verändertes Konsumverhalten können erhebliche negative Auswirkungen auf den Welthandel und die deutsche Industrieproduktion haben. Gegenwärtig lassen sich die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise, insbesondere die konjunkturellen Auswirkungen auf die Kunden der SWK im Industrie- und Gewerbebereich, noch nicht verlässlich einschätzen. Vorstellbar ist u. a., dass die Gas- und Stromabgaben an Industrie- und Gewerbekunden geringer ausfallen als in der Planung unterstellt oder dass es zu einem Anstieg von Zahlungsausfällen in allen Kundensegmenten kommen kann.

Öffentliche Zwecksetzung

Das Kerngeschäft von SWK ist die Versorgung der Stadt Kaarst mit Energie. SWK hat die ihr von der Stadt Kaarst im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt. Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche Energieversorgung sichergestellt.

Kaarst, 25. März 2021

Stadtwerke Kaarst GmbH

Markus Barczik Stefan Meuser

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	Anhang	Stand	
		31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	218.319,04	218.319,04	218.319,04
		218.319,04	218.319,04
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	15.710,40	15.710,40	15.710,40
2. Energienetze	18.058.484,00	17.471.258,00	17.471.258,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	332.220,00	366.308,00	366.308,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.954,00	16.505,00	16.505,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	275.329,17	14.245,68	14.245,68
		18.695.697,57	17.884.027,08
III. Finanzanlagen	(2)		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	525.000,00	525.000,00	525.000,00
		525.000,00	525.000,00
		19.439.016,61	18.627.346,12
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	786.837,18	970.914,84	970.914,84
2. Forderungen gegen Gesellschafter	26.213,37	28.126,61	28.126,61
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.016.199,24	881.937,46	881.937,46
		1.829.249,79	1.880.978,91
II. Guthaben bei Kreditinstituten		150.263,36	159.350,25
		1.979.513,15	2.040.329,16
		21.418.529,76	20.667.675,28

PASSIVA

	Anhang	Stand	
		31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(4)	2.600.000,00	2.600.000,00
II. Kapitalrücklage	(5)	2.525.000,00	2.525.000,00
III. Gewinnvortrag		356.800,00	356.800,00
IV. Jahresüberschuss		813.000,00	668.000,00
		6.294.800,00	6.149.800,00
B. Bau- und Ertragszuschüsse		601.224,00	716.296,00
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen		50.000,00	61.580,00
2. Sonstige Rückstellungen	(6)	1.036.864,82	974.473,61
		1.086.864,82	1.036.053,61
D. Verbindlichkeiten	(7)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		8.984.056,22	4.919.020,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		344.336,91	763.573,32
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		2.460.138,70	5.336.796,96
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		397.974,40	520.378,95
5. Sonstige Verbindlichkeiten		199.007,71	201.574,44
		12.385.513,94	11.741.343,67
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.050.127,00	1.024.182,00
		21.418.529,76	20.667.675,28

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

		2020	2019
	Anhang	€	€
1. Umsatzerlöse (inkl. Energie-/Stromsteuer)	(8)	12.228.735,06	12.285.392,03
Energie-/Stromsteuer	(9)	<u>-913.202,82</u>	<u>-921.063,41</u>
		11.315.532,24	11.364.328,62
2. Sonstige betriebliche Erträge	(10)	1.552.551,69	1.515.494,45
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-4.076.675,36	-4.764.485,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-3.279.578,32</u>	<u>-3.008.862,73</u>
		-7.356.253,68	-7.773.348,28
4. Personalaufwand	(11)		
a) Löhne und Gehälter		-21.470,00	-21.095,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>-6.707,39</u>	<u>-6.587,28</u>
		-28.177,39	-27.682,28
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.048.993,63	-993.002,56
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	-2.476.329,09	-2.509.777,11
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-599.161,23	-587.855,97
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(13)	5.129,61	4.857,83
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-192.082,82	-119.240,06
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-359.053,81</u>	<u>-204.854,36</u>
11. Ergebnis nach Steuern		813.161,89	668.920,28
12. Sonstige Steuern		<u>-161,89</u>	<u>-920,28</u>
13. Jahresüberschuss		<u>813.000,00</u>	<u>668.000,00</u>

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Kaarst GmbH (SWK) mit Sitz in Kaarst ist im Handelsregister des Amtsgerichts Neuss unter HRB 10658 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 werden beim Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht.

Besonderheiten der Versorgungswirtschaft sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung durch Ergänzung oder Untergliederung einzelner Posten berücksichtigt. Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang erläutert. Eingeclammerte Ziffern in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von planmäßig linearen Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibungen auf Zugänge vor dem 1. Januar 2010 erfolgen entweder linear oder degressiv mit späterem Übergang auf die lineare Methode zu den steuerlich zulässigen Höchstsätzen. Die Zugänge seit dem 1. Januar 2010 werden ausschließlich linear abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten von über 250 € bis 800 € werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten erworbene Grunddienstbarkeiten, deren Nutzungsdauer unbegrenzt ist. Die Nutzungsdauer beträgt beim Gas- und Stromnetz sieben bis 44 Jahre, bei Maschinen zehn bis 20 Jahre und bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 14 Jahre.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Das Ausfallrisiko für die bestehenden Forderungen ist in ausreichender Höhe durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden sind mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet.

Bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmte Bau- und Ertragszuschüsse werden jährlich mit 5 % ihres Ursprungswertes aufgelöst. Die im Geschäftsjahr 2003 erhaltenen Bau- und Ertragszuschüsse wurden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen abgezogen. Die in den Geschäftsjahren 2004 bis 2007 vereinnahmten Bau- und Ertragszuschüsse wurden passiviert und werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Bezüglich der Bau- und Ertragszuschüsse ab dem Geschäftsjahr 2008 verweisen wir auf die Ausführungen zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

SWK hat ihr Gasnetz an die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) verpachtet. Bei dem passivischen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um die seit dem Geschäftsjahr 2008 von der GWN weitergeleiteten Baukostenzuschüsse der Netzanschlussnehmer. Diese stellen aus Sicht der SWK Vorauszahlungen für zukünftige Pachtentgelte dar, die über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Ferner hat SWK mit Wirkung zum 1. Juni 2014 ihr Stromnetz an die GWN verpachtet. Die seit diesem Zeitpunkt weitergeleiteten Baukostenzuschüsse werden ebenfalls unter dem passivischen Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, da es sich aus Sicht von SWK um zukünftige Pachtentgelte handelt. Die Auflösung erfolgt ergebniswirksam über 20 Jahre.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Bei einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird vom Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen (1)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

Finanzanlagen (2)

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Tochtergesellschaft Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH gegründet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (3)

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind erhaltene Abschlagszahlungen in Höhe von 3.178 T€ (Vorjahr: 3.125 T€) auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Energieverbrauch der Kunden verrechnet. Der abgegrenzte, noch nicht abgelesene Verbrauch vom Ablesestichtag bis 31. Dezember 2020 beträgt 3.895 T€ (Vorjahr: 3.996 T€).

Alle Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Gezeichnetes Kapital (4)

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) in Höhe von 2.600.000 € ist voll eingezahlt und wird zu 51 % von der Stadt Kaarst und zu 49 % von der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, gehalten.

Kapitalrücklage (5)

Zur teilweisen Finanzierung des im Geschäftsjahr 2014 vom Altkonzessionär erworbenen Stromnetzes haben die Gesellschafter jeweils 1,0 Mio. € in die Kapitalrücklage eingezahlt. Im Geschäftsjahr 2018 hat die Stadt Kaarst weitere 525 T€ in die Kapitalrücklage eingezahlt. Diese Mittel hat SWK ihrerseits zur Eigenkapitalausstattung der im Geschäftsjahr 2018 gegründeten Tochtergesellschaft, der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, verwendet.

Sonstige Rückstellungen (6)

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Position enthält Aufwendungen für noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen, Risiken aus Preisnachlässen, Jahresabschlussprüfungskosten und sonstige Risiken.

Verbindlichkeiten (7)

in T€	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	8.984 (4.919)	492 (378)	8.492 (4.541)	6.526 (3.027)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	344 (764)	344 (764)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	2.460 (5.337)	2.460 (5.337)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen (Vorjahr)	398 (520)	398 (520)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	199 (201)	199 (201)	0 (0)	0 (0)
- davon aus Steuern (Vorjahr)	73 (61)	73 (61)	0 (0)	0 (0)
Summe (Vorjahr)	12.385 (11.741)	3.893 (7.200)	8.492 (4.541)	6.526 (3.027)

Zur teilweisen Finanzierung des vom Altkonzessionär im Geschäftsjahr 2014 erworbenen Stromnetzes wurde ein Darlehen in Höhe von 7,0 Mio. € aufgenommen. Im Berichtsjahr wurde ein weiteres Darlehen über 4,5 Mio. € aufgenommen. Beide Darlehen werden ratierlich getilgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten mit 1.950 T€ Tagesgeldaufnahmen im Rahmen des Cash-Pooling mit der GELSENWASSER AG.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten die Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH in Höhe von 599 T€ saldiert mit Forderungen aus der Vergabe kurzfristiger Darlehen im Rahmen des Cash-Pooling in Höhe von 200 T€ und aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1 T€.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse (8)

T€	2020	2019
Erlöse aus dem Gasverkauf (einschl. Wärmeverkauf)	6.834	7.513
Erlöse aus dem Stromverkauf	2.861	2.366
Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	187	204
Sonstige Erlöse	2.346	2.202
Umsatzerlöse (inkl. Energie-/Stromsteuer)	12.229	12.285
Energie- / Stromsteuer	-913	-921
	11.316	11.364

Energie-/Stromsteuer (9)

Energie- und Stromsteuer entstehen bei Lieferung von Erdgas und Strom an Endverbraucher. Sie werden offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Sonstige betriebliche Erträge (10)

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Weiterberechnung der Konzessionsabgaben für Gas und Strom in Höhe von 1.474 T€ (davon betreffen 75 T€ Vorjahre) sowie aus der Berechnung von Pächterlösen des Messstellenbetriebs betreffend Vorjahre in Höhe von 35 T€. Darüber hinaus gab es im Berichtsjahr einen Forderungsverkauf in Höhe von 42 T€.

Personalaufwand (11)

SWK beschäftigte im Jahresdurchschnitt drei Mitarbeiter, jeweils auf der Basis eines so genannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Der ausgewiesene Personalaufwand enthält die Gehälter dieser Mitarbeiter sowie des Geschäftsführers Herrn Meuser einschließlich darauf entfallende Sozialabgaben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (12)

Unter dieser Position sind Konzessionsabgaben in Höhe von 1.474 T€ (davon betreffen 75 T€ Vorjahre) ausgewiesen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (13)

Hiervon resultieren 1 T€ (Vorjahr: 0 T€) aus verbundenen Unternehmen.

Ergänzende Angaben

Anteilsbesitz

SWK hält 100 % der Anteile an der im Geschäftsjahr 2018 gegründeten Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH (KGB), Kaarst. Der Jahresabschluss der KGB zum 31. Dezember 2020 weist bei einem Eigenkapital von 525.000,00 € einen Jahresüberschuss von 0,00 € aus. Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der SWK und der KGB.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem Betriebsführungsvertrag mit der GELSENWASSER AG (rd. 624 T€ p. a.) und dem Dienstleistungsvertrag mit der Stadt Kaarst (rd. 146 T€ p. a.) sowie in geringfügigem Rahmen aus Wartungsverträgen.

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

in T€	Volumen der erbrachten Leistungen	Volumen der in Anspruch genommenen Leistungen
Dienstleistungen	-	624
Zinsen	-	53
	-	677

Im Rahmen von Betriebsführungs- und Dienstleistungsverträgen werden kaufmännische Dienstleistungen zwischen assoziierten Unternehmen erbracht. Die Zinsaufwendungen resultieren aus Tagesgeldaufnahmen bei der GELSENWASSER AG.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine Geschäftsvorfälle zu marktunüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Latente Steuern

Die sich ergebenden temporären Differenzen aus den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, führen bei der Gesellschaft zu aktiven latenten Steuern. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen beim Sachanlagevermögen, bei vereinnahmten Bau- und Ertragszuschüssen sowie bei den sonstigen Rückstellungen. Der angewendete Steuersatz beträgt 31,37 %. In Ausübung des Wahl-rechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB unterbleibt ein Ansatz der aktiven latenten Steuern.

Honorar für den Abschlussprüfer

Mit dem Jahresabschlussprüfer wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ein Honorar in Höhe von 11 T€ vereinbart. Hinzu kamen 2 T€ für andere Bestätigungsleistungen.

Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2020 haben sich bisher keine Ereignisse ergeben, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Kaarst GmbH ausgewirkt haben.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Ursula Baum

Kaarst

Bürgermeisterin der Stadt Kaarst

Vorsitzende

seit 12. November 2020

Thilo Augustin

Castrop-Rauxel

Geschäftsführer der GELSENWASSER Energienetze GmbH

stellvertretender Vorsitzender

Sigrid Burkhart

Kaarst

Technische Beigeordnete der Stadt Kaarst

bis 11. November 2020

Lars Christoph

Kaarst

Rechtsanwalt

Vorsitzender

bis 11. November 2020

Maarten Gassmann

Kaarst

Rohstoffhändler

seit 12. November 2020

Dietmar Hölting

Unna

Leiter der Betriebsabteilung der Betriebsdirektion Unna der GELSENWASSER AG

Claudia Koepe

Kaarst

Rentnerin

bis 11. November 2020

Sven Ladeck

Kaarst

Student

bis 11. November 2020

Dennis Oscheja

Kaarst

Bankkaufmann

seit 12. November 2020

Dirk Salewski

Kaarst

Projektleiter

seit 12. November 2020

Dirk Wessling

Recklinghausen

Mitarbeiter der Abteilung Beteiligungsmanagement der GELSENWASSER AG

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 4.650,00 €. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder:

Ursula Baum:	150,68 €
Thilo Augustin:	850,00 €
Sigrid Burkhart:	482,88 €
Lars Christoph:	699,32 €
Maarten Gassmann:	67,12 €
Dietmar Hölting:	600,00 €
Claudia Koeppe:	482,88 €
Sven Ladeck:	482,88 €
Dennis Oscheja:	117,12 €
Dirk Salewski:	117,12 €
Dirk Wessling:	600,00 €

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, von dem Jahresüberschuss in Höhe von 813.000,00 € und dem Gewinnvortrag in Höhe von 356.800,00 € einen Betrag von 813.000,00 € an die Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 356.800,00 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsführung

Markus Barczik

Dorsten

Stefan Meuser

Grevenbroich

Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit nebenberuflich aus. Herr Barczik ist hauptberuflich Leiter des Rechnungswesens der GELSENWASSER AG und Herr Meuser Stadtkämmerer der Stadt Kaarst.

Herr Barczik erhielt für seine Tätigkeit keine Vergütung von den Stadtwerken Kaarst GmbH. Herr Meuser erhielt für seine Tätigkeit als Geschäftsführer 5.400,00 €.

Kaarst, 25. März 2021

Stadtwerke Kaarst GmbH

Markus Barczik

Stefan Meuser

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen				Buchwerte	Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	
	01.01.2020			31.12.2020	01.01.2020			31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	227.850,66			227.850,66	9.531,62			9.531,62	218.319,04	218.319,04
	227.850,66	-	-	227.850,66	9.531,62	-	-	9.531,62	218.319,04	218.319,04
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke	15.710,40			15.710,40	-			-	15.710,40	15.710,40
2. Energienetze	47.920.895,51	1.589.945,60	46.825,12	49.464.015,99	30.449.637,51	1.002.719,60	46.825,12	31.405.531,99	18.058.484,00	17.471.258,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	632.657,08	8.369,00		641.026,08	266.349,08	42.457,00		308.806,08	332.220,00	366.308,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.346,68	1.266,03	1.266,03	48.346,68	31.841,68	3.817,03	1.266,03	34.392,68	13.954,00	16.505,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.245,68	261.083,49		275.329,17	-			-	275.329,17	14.245,68
	48.631.855,35	1.860.664,12	48.091,15	50.444.428,32	30.747.828,27	1.048.993,63	48.091,15	31.748.730,75	18.695.697,57	17.884.027,08
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	525.000,00			525.000,00	-			-	525.000,00	525.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	-			-	-			-	-	-
	525.000,00	-	-	525.000,00	-	-	-	-	525.000,00	525.000,00
	49.384.706,01	1.860.664,12	48.091,15	51.197.278,98	30.757.359,89	1.048.993,63	48.091,15	31.758.262,37	19.439.016,61	18.627.346,12

Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung

AKTIVA	Stand	Stand
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	218.319,04	218.319,04
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	8.378,91	8.378,91
2. Stromnetz	11.040.346,00	11.131.553,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	512,33	770,52
	11.049.237,24	11.140.702,43
	11.267.556,28	11.359.021,47
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.229,77	-
2. Sonstige Vermögensgegenstände	418.642,29	393.921,21
	490.872,06	393.921,21
II. Guthaben bei Kreditinstituten	91.106,14	102.404,02
	581.978,20	496.325,23
	11.849.534,48	11.855.346,70

PASSIVA	Elektrizitätsverteilung Bilanz zum 31.12.2020	
	Stand	Stand
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital	3.002.388,60	1.858.544,17
B. Bau- und Ertragszuschüsse	426.217,00	497.525,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	30.315,49	39.573,46
2. Sonstige Rückstellungen	19.432,23	26.670,63
	49.747,72	66.244,09
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.331.046,31	4.919.020,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110.413,81	685.136,12
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.151.912,83	3.076.446,70
4. Sonstige Verbindlichkeiten	119.732,21	121.752,62
	7.713.105,16	8.802.355,44
E. Rechnungsabgrenzungsposten	658.076,00	630.678,00
	11.849.534,48	11.855.346,70

Elektrizitätsverteilung
Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	869.053,14	782.275,67
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.388.631,20	1.408.564,76
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-	-
b) Aufwand für bezogene Leistungen	-	-
	-	-
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.489,23	-1.426,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-465,25	-445,48
	-1.954,48	-1.872,09
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-533.259,37	-512.724,68
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.432.700,40	-1.455.566,87
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-138.865,67	-115.860,44
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-28.986,07	-14.350,81
11. Ergebnis nach Steuern	121.918,35	90.465,54
12. Sonstige Steuern	-68,55	-68,55
13. Jahresüberschuss	121.849,80	90.396,99

Elektrizitätsverteilung
Entwicklung des
Anlagevermögens 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwerte			
	Stand 31.12.2019	Anpassungen Umbuchungen Jahreswechsel	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Anpassungen Umbuchungen Jahreswechsel	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	218.319,04		218.319,04			218.319,04	-		-		-	218.319,04	218.319,04
	218.319,04	-	218.319,04	-	-	218.319,04	-	-	-	-	-	218.319,04	218.319,04
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke	8.378,91		8.378,91			8.378,91	-		-		-	8.378,91	8.378,91
2. Stromnetz	13.858.047,63		13.858.047,63	441.356,59	321,00	14.299.083,22	2.726.494,63		2.726.494,63	532.563,59	321,00	3.258.737,22	11.131.553,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.494,42	- 197,52	3.296,90	481,14	481,14	3.296,90	2.723,90	- 153,97	2.569,93	695,78	481,14	2.784,57	512,33
	13.869.920,96	- 197,52	13.869.723,44	441.837,73	802,14	14.310.759,03	2.231.614,98	- 153,97	2.729.064,56	533.259,37	802,14	3.261.521,79	11.049.237,24
	14.088.240,00	- 197,52	14.088.042,48	441.837,73	802,14	14.529.078,07	2.231.614,98	- 153,97	2.729.064,56	533.259,37	802,14	3.261.521,79	11.267.556,28

Zusatzangaben zum Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung für das Geschäftsjahr 2020

A. Angaben nach § 268 HGB

1. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

2. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben 424 T€ eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Alle anderen Verbindlichkeiten haben jeweils in voller Höhe eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Posten größeren Umfangs in den sonstigen Vermögensgegenständen, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind keine entsprechenden Posten enthalten.

4. Posten größeren Umfangs in den Verbindlichkeiten, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen

In den Verbindlichkeiten sind keine entsprechenden Posten enthalten.

5. Aufgliederung der Haftungsverhältnisse

Als Bestandteil der Gesamtunternehmung haften die einzelnen Tätigkeiten des Unternehmens gesamtschuldnerisch. Daher wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss der SWK verwiesen.

B. Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

1. Einleitung

Die Stadtwerke Kaarst GmbH (SWK) erstellt gemäß § 6b Abs. 3 EnWG in ihrer Rechnungslegung für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss).

2. Aufbau der Profitcenterrechnung

Die erforderliche Kontentrennung wird bei der SWK über die SAP-Profitcenterrechnung abgebildet. Nicht direkt zurechenbare Kosten werden dabei über separate Profitcenter abgebildet und letztendlich mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln den Tätigkeiten zugeordnet. Die Profitcenter sind hierarchisch organisiert und werden darüber zu den benötigten Tätigkeitsbereichen zusammengefasst.

3. Zuordnung der Aktiva und Passiva

Die Bilanz wird ebenfalls in der SAP-Profitcenterrechnung abgebildet. Die Bewegungen der Finanzbuchhaltung werden dort parallel mitgebucht. Soweit der Profitcenterbezug nicht erfasst wurde und auch maschinell nicht ermittelt werden kann, werden die Buchungen einem Sammelprofitcenter zugeordnet und soweit wie möglich nachträglich durch manuelle Umbuchungen zugeordnet. Nicht direkt zurechenbare Buchungen werden geschlüsselt.

Gemäß der §§ 266, 268 und 272 HGB kann ein einzelner Tätigkeitsbereich im Gegensatz zum Gesamtunternehmen nicht über ein gezeichnetes Kapital verfügen. Die nach sachgerechter Zuordnung und Schlüsselung der Konten entstandenen Residualgrößen in den einzelnen Tätigkeitsbilanzen wurden entsprechend dem Kapitalbedarf im Eigenkapital ausgewiesen.

Dem erläuterten Vorgehen entsprechend ist kein Ausgleich zwischen den Tätigkeiten erforderlich. In den jeweiligen Tätigkeitsbilanzen existieren somit keine bilanziellen Ausgleichsposten.

Tätigkeitsabschluss Gasverteilung

AKTIVA	Stand	
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Grundstücke	7.331,49	7.331,49
2. Gasnetz	6.677.072,00	6.105.656,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	275,75	400,43
	6.684.679,24	6.113.387,92
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.341,34	-
2. Sonstige Vermögensgegenstände	225.317,86	204.714,68
	226.659,20	204.714,68
II. Guthaben bei Kreditinstituten	49.034,32	53.217,77
	275.693,52	257.932,45
	6.960.372,76	6.371.320,37

PASSIVA	Gasverteilung Bilanz zum 31.12.2020	
	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital	2.007.944,85	4.118.464,08
B. Bau- und Ertragszuschüsse	175.007,00	218.771,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	16.316,13	20.565,70
2. Sonstige Rückstellungen	10.458,64	13.860,31
	26.774,77	34.426,01
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.616.030,85	-
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.425,92	7.374,13
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.683.122,51	1.598.781,15
4. Sonstige Verbindlichkeiten	15,86	-
	4.358.595,14	1.606.155,28
E. Rechnungsabgrenzungsposten	392.051,00	393.504,00
	6.960.372,76	6.371.320,37

Gasverteilung
Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.593.084,32	1.589.957,62
2. Sonstige betriebliche Erträge	80.320,18	102.808,61
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-	-
b) Aufwand für bezogene Leistungen	-	-
	-	-
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.856,57	-2.812,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-892,41	-878,34
	-3.748,98	-3.691,14
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-451.965,07	-422.595,26
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-164.132,63	-182.530,54
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-52.475,38	-2.632,43
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-192.290,22	-137.141,73
11. Ergebnis nach Steuern	808.792,22	944.175,13
12. Sonstige Steuern	-93,72	-93,72
13. Jahresüberschuss	808.698,50	944.081,41

Gasverteilung
Entwicklung des
Anlagevermögens 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand	Anpassungen	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Anpassungen	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Buchwerte	Buchwerte
	31.12.2019	Umbuchungen	01.01.2020			31.12.2020	31.12.2019	Umbuchungen	01.01.2020			31.12.2020	Stand	Stand
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Sachanlagen														
1. Grundstücke	7.331,49		7.331,49			7.331,49	-		-			-	7.331,49	7.331,49
2. Gasnetz	33.803.027,47		33.803.027,47	1.023.006,60	46.504,12	34.779.529,95	27.697.371,47		27.697.371,47	451.590,60	46.504,12	28.102.457,95	6.677.072,00	6.105.656,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.396,93	- 41,57	15.355,36	258,96	258,96	15.355,36	14.996,50	- 32,40	14.964,10	374,47	258,96	15.079,61	275,75	400,43
	33.825.755,89	- 41,57	33.825.714,32	1.023.265,56	46.763,08	34.802.216,80	27.712.367,97	- 32,40	27.712.335,57	451.965,07	46.763,08	28.117.537,56	6.684.679,24	6.113.387,92

Zusatzangaben zum Tätigkeitsabschluss Gasverteilung für das Geschäftsjahr 2020

A. Angaben nach § 268 HGB

1. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

2. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben 67 T€ eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Alle anderen Verbindlichkeiten haben jeweils in voller Höhe eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Posten größeren Umfangs in den sonstigen Vermögensgegenständen, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind keine entsprechenden Posten enthalten.

4. Posten größeren Umfangs in den Verbindlichkeiten, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen

In den Verbindlichkeiten sind keine entsprechenden Posten enthalten.

5. Aufgliederung der Haftungsverhältnisse

Als Bestandteil der Gesamtunternehmung haften die einzelnen Tätigkeiten des Unternehmens gesamtschuldnerisch. Daher wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss der SWK verwiesen.

B. Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

1. Einleitung

Die Stadtwerke Kaarst GmbH (SWK) erstellt gemäß § 6b Abs. 3 EnWG in ihrer Rechnungslegung für die Tätigkeit Gasverteilung eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss).

2. Aufbau der Profitcenterrechnung

Die erforderliche Kontentrennung wird bei der SWK über die SAP-Profitcenterrechnung abgebildet. Nicht direkt zurechenbare Kosten werden dabei über separate Profitcenter abgebildet und letztendlich mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln den Tätigkeiten zugeordnet. Die Profitcenter sind hierarchisch organisiert und werden darüber zu den benötigten Tätigkeitsbereichen zusammengefasst.

3. Zuordnung der Aktiva und Passiva

Die Bilanz wird ebenfalls in der SAP-Profitcenterrechnung abgebildet. Die Bewegungen der Finanzbuchhaltung werden dort parallel mitgebucht. Soweit der Profitcenterbezug nicht erfasst wurde und auch maschinell nicht ermittelt werden kann, werden die Buchungen einem Sammelprofitcenter zugeordnet und soweit wie möglich nachträglich durch manuelle Umbuchungen zugeordnet. Nicht direkt zurechenbare Buchungen werden geschlüsselt.

Gemäß der §§ 266, 268 und 272 HGB kann ein einzelner Tätigkeitsbereich im Gegensatz zum Gesamtunternehmen nicht über ein gezeichnetes Kapital verfügen. Die nach sachgerechter Zuordnung und Schlüsselung der Konten entstandenen Residualgrößen in den einzelnen Tätigkeitsbilanzen wurden entsprechend dem Kapitalbedarf im Eigenkapital ausgewiesen.

Dem erläuterten Vorgehen entsprechend ist kein Ausgleich zwischen den Tätigkeiten erforderlich. In den jeweiligen Tätigkeitsbilanzen existieren somit keine bilanziellen Ausgleichsposten.

Tätigkeitsabschluss Messstellenbetrieb

AKTIVA	Stand	
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Grundstücke	-	-
2. Stromnetz	341.066,00	-
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15,38	-
	341.081,38	-
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74,82	-
2. Sonstige Vermögensgegenstände	12.568,85	-
	12.643,67	-
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.735,27	-
	15.378,94	-
	356.460,32	-

PASSIVA	Messstellenbetrieb Bilanz zum 31.12.2020	
	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital	279.381,26	-
B. Bau- und Ertragszuschüsse	-	-
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	910,16	-
2. Sonstige Rückstellungen	583,41	-
	1.493,57	-
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.979,06	-
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.813,67	-
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	23.791,88	-
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,88	-
	75.585,49	-
E. Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
	356.460,32	-

Messstellenbetrieb
Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	24.698,84	-
2. Sonstige betriebliche Erträge	34.846,48	-
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-	-
b) Aufwand für bezogene Leistungen	-	-
	-	-
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-	-
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-	-
	-	-
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-18.586,30	-
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-741,77	-
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7.725,02	-
11. Ergebnis nach Steuern	32.492,23	-
12. Sonstige Steuern	-	-
13. Jahresüberschuss	32.492,23	-

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand	Anpassungen	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Anpassungen	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Buchwerte	Buchwerte
	31.12.2019	Umbuchungen	01.01.2020			31.12.2020	31.12.2019	Umbuchungen	01.01.2020			31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	Jahreswechsel						Jahreswechsel							
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Sachanlagen														
1. Grundstücke	-		-			-	-		-			-	-	-
2. Stromnetz	-	259.820,41	259.820,41	125.582,41		385.402,82	-	25.771,41	25.771,41	18.565,41		44.336,82	341.066,00	-
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	98,98	98,98	14,45	14,45	98,98	-	77,16	77,16	20,89	14,45	83,60	15,38	-
	-	259.919,39	259.919,39	125.596,86	14,45	385.501,80	-	25.848,57	25.848,57	18.586,30	14,45	44.420,42	341.081,38	-

Zusatzangaben zum Tätigkeitsabschluss Messstellenbetrieb für das Geschäftsjahr 2020

A. Angaben nach § 268 HGB

1. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

2. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben 1 T€ eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Alle anderen Verbindlichkeiten haben jeweils in voller Höhe eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Posten größeren Umfangs in den sonstigen Vermögensgegenständen, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind keine entsprechenden Posten enthalten.

4. Posten größeren Umfangs in den Verbindlichkeiten, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen

In den Verbindlichkeiten sind keine entsprechenden Posten enthalten.

5. Aufgliederung der Haftungsverhältnisse

Als Bestandteil der Gesamtunternehmung haften die einzelnen Tätigkeiten des Unternehmens gesamtschuldnerisch. Daher wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss der SWK verwiesen.

B. Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

1. Einleitung

Die Stadtwerke Kaarst GmbH (SWK) erstellt gemäß § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG in Verbindung mit § 6b Abs. 3 EnWG in ihrer Rechnungslegung für die Tätigkeit Messstellenbetrieb eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss).

2. Aufbau der Profitcenterrechnung

Die erforderliche Kontentrennung wird bei der SWK über die SAP-Profitcenterrechnung abgebildet. Nicht direkt zurechenbare Kosten werden dabei über separate Profitcenter abgebildet und letztendlich mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln den Tätigkeiten zugeordnet. Die Profitcenter sind hierarchisch organisiert und werden darüber zu den benötigten Tätigkeitsbereichen zusammengefasst.

3. Zuordnung der Aktiva und Passiva

Die Bilanz wird ebenfalls in der SAP-Profitcenterrechnung abgebildet. Die Bewegungen der Finanzbuchhaltung werden dort parallel mitgebucht. Soweit der Profitcenterbezug nicht erfasst wurde und auch maschinell nicht ermittelt werden kann, werden die Buchungen einem Sammelprofitcenter zugeordnet und soweit wie möglich nachträglich durch manuelle Umbuchungen zugeordnet. Nicht direkt zurechenbare Buchungen werden geschlüsselt.

Gemäß der §§ 266, 268 und 272 HGB kann ein einzelner Tätigkeitsbereich im Gegensatz zum Gesamtunternehmen nicht über ein gezeichnetes Kapital verfügen. Die nach sachgerechter Zuordnung und Schlüsselung der Konten entstandenen Residualgrößen in den einzelnen Tätigkeitsbilanzen wurden entsprechend dem Kapitalbedarf im Eigenkapital ausgewiesen.

Dem erläuterten Vorgehen entsprechend ist kein Ausgleich zwischen den Tätigkeiten erforderlich. In den jeweiligen Tätigkeitsbilanzen existieren somit keine bilanziellen Ausgleichsposten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen

Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung sowie Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Düsseldorf, den 25. Mai 2021

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heinrich
Wirtschaftsprüfer

Worm
Wirtschaftsprüferin